

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2631  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/6655

### **Bundratsentscheidung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben“**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2631 vom 09.01.2013:

In seiner letzten Sitzung am 14. Dezember 2012 hat der Bundesrat beschlossen, eine Verordnung zur Änderung der „Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben“ an die Bundesregierung weiterzuleiten. Darin geht es u.a. um eine stärkere Berücksichtigung umweltpolitischer Belange beim sogenannten hydraulic Fracturing (Fracking).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chancen und Risiken sind der Landesregierung bei der Fracking-Technologie derzeit bekannt?
2. Welche Forschungsinstitute untersuchen mit welcher Zielstellung derzeit die Fracking-Technologie?
3. Wie bewertet die Landesregierung die derzeit bekannten Chancen und Risiken bezüglich einer möglichen Anwendung in Brandenburg?
4. Wie und warum hat sich die Landesregierung zu dem o.g. Verordnungsentwurf im Bundesrat positioniert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Chancen und Risiken sind der Landesregierung bei der Fracking-Technologie derzeit bekannt?

zu Frage 1:

Beim „Hydraulic Fracturing“ („Fracking“) wird die Bohrung mit Fracturing-Flüssigkeiten aus Wasser, Sand und teilweise auch umwelttoxischen Chemikalien mit so hohem Druck in die gas- (oder öl-) führenden Gesteinsschichten gepresst, dass im Gestein Risse entstehen, und so das Gas (oder Öl) entweichen kann; auf diese Weise sollen auch neue „unkonventionelle“ Lagerstätten dieser Rohstoffe erschlossen werden. Neben dem Erschließen neuer Rohstoffquellen verspricht man sich von der Nutzung dieser Technologie auch verstärkte Rohstoffunabhängigkeit von Ländern mit einem entsprechend hohen Vorkommen der betreffenden Rohstoffe (z. B. von Russland in Bezug auf Gas).

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, ist das Land Brandenburg von der Problematik nicht selbst betroffen und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft nicht sein. Größere Erdgaslagerstätten, deren Rohstoff nur durch unkonventionelle Fördermethoden (Hydraulic Fracturing) hereingewonnen werden kann, sind hier nicht bekannt.

Dem LBGR liegen keine Anträge zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen mittels Hydraulic Fracturing vor.

Chancen und Risiken dieser Technologien sind den aktuellen Studien zu entnehmen (siehe Antwort zu Frage 2).

Frage 2:

Welche Forschungsinstitute untersuchen mit welcher Zielstellung derzeit die Fracking-Technologie?

zu Frage 2:

Das „Hydraulic Fracturing“ ist Gegenstand weltweiter Forschungsaktivitäten.

In Deutschland ist die Thematik durch die Veröffentlichung des Umweltbundesamtes „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland (UBA-Gutachten)“ im August 2012 (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4346.pdf>) in das öffentliche Interesse gerückt. Im selben Jahr erschienen die Studie im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, ([http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/gutachten\\_fracking\\_nrw\\_2012.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/gutachten_fracking_nrw_2012.pdf)) und die Risikostudie des Expertenkreises der ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH (<http://dialog-erdgasundfrac.de/risikostudie-fracking>).

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die derzeit bekannten Chancen und Risiken bezüglich einer möglichen Anwendung in Brandenburg?

zu Frage 3:

Eine Anwendung des „Hydraulik Fracturing“ für die Erdöl- bzw. Erdgasgewinnung im Land Brandenburg ist derzeit nicht absehbar (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 4:

Wie und warum hat sich die Landesregierung zu dem o.g. Verordnungsentwurf im Bundesrat positioniert?

zu Frage 4:

Für die Plenumsentscheidung im Bundesrat hat sich im Kabinett die Auffassung durchgesetzt, zur vorgeschlagenen Verschärfung des UVP-Rechts durch obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (Empfehlung der Ausschüsse zu Änderung der UVP-Verordnung Bergbau) mit Enthaltung zu votieren.